

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.05.2026  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:19 Uhr  
Ort, Raum: in der Gaststätte "Heimat und Genuss" Burgstraße 54,  
49413 Dinklage

**Anwesend:**

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Christoph Bornhorst

Protokollant/in

Frau Alexandra Dödtmann

Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper CDU

ordentliches Mitglied

Herr Joseph Behrens CDU

Herr Ludger Burhorst SPD

Vertretung für Mitglied  
Wessels

Herr Tim Julian Dorniak CDU

Herr André Hälker CDU

Herr Henning Hilgefert BFD

Herr Steffen Lampe BFD

Herr Christian Morthorst Grüne anwesend ab TOP 3

Frau Tanja Ruhe CDU

Herr Wulf Schwarte CDU

Herr Andreas Windhaus CDU

Frau Susanne Witteriede SPD

beratendes Mitglied

Herr Josef Kruse AfD

Gäste

Herr Berthold Winter RPA Vechta

**Abwesend:**

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

ordentliches Mitglied

Herr Ingo Wessels SPD

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Silvia Dierken

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 09.03.2026
- 3 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des LK Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Dinklage;
  - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023
  - b) Entlastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023Vorlage: DS-19-0691
- 4 Konsolidierter Gesamtabchluss; Beschluss über die Nichtaufstellung  
Vorlage: DS-19-0692
- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen und Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Vorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus um 18.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 09.03.2026**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 09.03.2026 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 1 Enthaltung

**zu 3 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des LK Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Dinklage;  
a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023  
b) Entlastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023  
Vorlage: DS-19-0691**

Allgemeiner Vertreter Bornhorst führt anhand der Drucksache aus.

Er berichtet über das ordentliche und außerordentliche Ergebnis sowie über den sich daraus ergebenden Gesamtjahresüberschuss. Begründet sei das erheblich über dem Ansatz des Haushaltsjahres liegende Ergebnis durch die hohen Gewerbesteuererträge. Darüber hinaus berichtet er, dass der Schuldenstand sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 5.352.872,60 Euro verringert hat.

Bornhorst teilt mit, dass im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vom 23.04.2026 insgesamt 10 Hinweise und 4 Beanstandungshinweise aufgeführt sind. Sodann übergibt er das Wort an Herrn Winter vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta. Herr Winter bedankt sich für die Einladung und führt zu den Hinweisen und besonderen Prüfbemerkungen aus dem Jahresbericht 2023 aus. Bei der Erläuterung der einzelnen Hinweise geht Herr Winter unter anderem auf die fehlenden Jahresabschlüsse der BGE, auf die Berücksichtigung der Überstunden des Bürgermeisters, Herrn Putthoff, bei der Rückstellungsbildung sowie auf die Vorlagegrenzen bei Vergaben ein.

Im Rahmen der besonderen Prüfbemerkungen erwähnt Herr Winter zunächst die Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen an den Bürgermeister. In der Zeit vom 01.11.2021 bis 31.01.2025 seien insgesamt rund 82.000 Euro an Mehrarbeitsvergütungen ohne rechtlichen Grund gezahlt worden. Hierfür habe die Stadt Dinklage Mitte Dezember eine Rückforderung berechnet. Die geforderten Beträge wurden vollständig erstattet.

Im Anschluss gibt Herr Winter Erläuterungen zu Zahlungen von Mehrarbeitsvergütungen an Herrn Putthoff, in seiner damaligen Funktion als Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Er teilt mit, dass Beamten der Besoldungsordnung A unter bestimmten Voraussetzungen eine Mehrarbeitsvergütung gewährt werden könne, u.a. wenn die Mehrarbeit schriftlich an-

geordnet oder genehmigt wurde. Eine solche Genehmigung oder Anordnung liege allerdings nicht vor. Insgesamt seien rund 127.000 Euro an Mehrarbeitsvergütung gezahlt worden. Seitens der Stadt Dinklage seien entsprechende Rückforderungsmöglichkeiten zu prüfen, sowohl für die Zeit als Allgemeiner Vertreter als auch für die Zeit davor, in seiner Funktion als Amtsleiter. Bei Letzterem sind die forderungsrelevanten Zahlungen allerdings noch festzustellen.

Abschließend teilt Herr Winter vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta mit, dass aufgrund der besonderen Prüfbemerkungen kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird und demzufolge auch keine Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters gegeben wird.

Mitglied Windhaus bedankt sich bei Herrn Winter und beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta für die bisherige Sachverhaltsaufklärung und teilt mit, dass verschiedene Hinweise aus dem Schlussbericht erklärlich seien. Er hebt positiv hervor, dass das Jahresergebnis von 2023 mit einem Überschuss von 4 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Negativ zu bewerten seien allerdings die besonderen Prüfungsfeststellungen in Bezug auf die Mehrarbeitsvergütungen.

Mitglied Windhaus beantragt im Namen der CDU-Fraktion, dass kurzfristig Dienstanweisungen erlassen und Compliance-Regelungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass solche Vorgänge, wie unzulässige oder nicht genehmigte Überstundenvergütungen, ausgeschlossen sind. Seitens der CDU werde erwartet, dass die Verwaltung in der Ratssitzung am 23. Juni 2026 über die umgesetzten und eingeführten Maßnahmen berichtet.

Weiter spricht Mitglied Windhaus als Fraktionsvorsitzender die Mehrarbeitsvergütungen des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamter, als Beamter auf Zeit sowie als Laufbahnbeamter an. Die CDU spreche sich dafür aus, durch eine externe Anwaltskanzlei prüfen zu lassen, inwieweit die ausbezahlten Mehrarbeitsvergütungen in seiner Funktion als Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters zurückgefordert werden können. Gleiches gilt für seine Zeit als Laufzeitbeamter bis zum 30.04.2015. Darüber hinaus solle auch die Rechtmäßigkeit der geleisteten Rückzahlung nach § 19 NBesG geprüft werden. Es wird beantragt, dass die Stadtverwaltung die oben angesprochenen Aspekte durch eine externe Anwaltskanzlei prüfen lässt.

In Bezug auf die Jahresabschlüsse der BGE werde seitens der CDU-Fraktion gefordert, dass zeitnah zu einer Gesellschafterversammlung eingeladen werden soll. Hierbei könne geklärt werden, welche Jahresabschlüsse seit 2018 bereits geprüft wurden und ob entsprechende Entlastungsbeschlüsse vorliegen. Gleichzeitig sei über die Neubesetzung des Geschäftsführers zu diskutieren. Es wird ein Antrag gestellt, dass die Verwaltung bei der Terminierung und Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung unterstützend tätig wird.

Laut Mitglied Windhaus werde seitens der CDU-Fraktion eine lückenlose und umfängliche Aufklärung sämtlicher relevanter Vorgänge gefordert.

Abschließend teilt Mitglied Windhaus mit, dass laut dem Schlussbericht die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung eingehalten worden seien, sodass die CDU-Fraktion dem Jahresbericht zustimmen werde. Allerdings spricht die Fraktion sich dafür aus, dem Bürgermeister für das Jahr 2023 keine Entlastung zu erteilen. Grund hierfür sei die notwendige Klärung der Rückforderungsansprüche sowie die laufenden disziplinar- und strafrechtlichen Ermittlungen.

Mitglied Hilgefört betitelt die derzeitige Situation als „politischen Skandal“. Er betont, dass kein strafrechtlicher Verdacht gegen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bestehe, aber begründet dennoch Zweifel gegenüber der Verwaltung. Er fordert ebenfalls eine restlose Aufklärung des Falls und hält strukturelle Veränderungen (z.B. Compliance-Maßnahmen) in der Stadtverwaltung für zwingend erforderlich.

## Beschlussvorschlag

a) Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Dinklage wird beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschl. der Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht lagen dem Rat vor.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene ordentliche Überschuss in Höhe von 4.055.890,81 € wird der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Überschuss in Höhe von 26.757,26 € wird der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

b) Dem Bürgermeister wird für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 keine Entlastung erteilt, da über das Ergebnis der Prüfung einer eventuellen Genehmigungsfähigkeit und der Rückforderung noch nicht entschieden ist, soll die Möglichkeit der zivil-, straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung bestehen bleiben. Dieses setzt nach aktueller Rechtsauffassung eine Versagung der Entlastung des Bürgermeisters voraus.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig das interne Kontroll- und Sicherheitssystem zu modifizieren und auf der kommenden Ratssitzung darüber zu informieren.

d) Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine externe Anwaltskanzlei prüfen zu lassen, inwieweit Rückzahlungsansprüche der Stadt Dinklage gegenüber dem jeweiligen Stelleninhaber bestehen bzw. Rückzahlungen unter Beachtung von § 19 NBesG erfolgt sind.

d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der BGE bei der Terminierung und Vorbereitung einer zeitnahen Gesellschafterversammlung zu unterstützen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **zu 4      Konsolidierter Gesamtabschluss; Beschluss über die Nichtaufstellung Vorlage: DS-19-0692**

Allg. Vertreter Bornhorst führt anhand der Drucksache aus.

Er erläutert, dass die Kommunen nach § 128 Absatz 4 NKomVG zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verpflichtet sind. Hiervon könne jedoch abgesehen werden, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Weiter teilt Bornhorst mit, dass ein entsprechender Erlass über die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes der „untergeordneten Bedeutung“ durch das Ministerium für Inneres und Sport im Jahr 2022 veröffentlicht wurde.

Im Rahmen einer durchgeführten Wesentlichkeitsprüfung - unter Einbeziehung des Erlasses - konnte seitens der Stadtverwaltung festgestellt werden, dass die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nur von untergeordneter Bedeutung sind, sodass auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Von der Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschluss 2023 wird abgesehen. Der Aufgabenträger „BGE-GmbH der Stadt Dinklage“ stellt für die Stadt Dinklage eine untergeordnete Bedeutung dar.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**zu 5        Mitteilungen**

Allgemeiner Vertreter Bornhorst teilt mit, dass der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund im Rahmen eines Aktionstages am 27. Mai 2026 in Hannover auf die finanziellen Lagen der Kommunen bei der Landesregierung hinweisen möchte. Über eine mögliche Teilnahme aus Rat und Verwaltung der Stadt Dinklage soll nachgedacht werden.

**zu 6        Anfragen und Anregungen**

Seitens der Mitglieder des Ausschusses werden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.

August Scheper  
Vorsitzender

Alexandra Dödttmann  
Protokollführung

Christoph Bornhorst  
Allg. Vertreter des  
Bürgermeisters